

## Betriebsordnung des Dolder Funparks

Sehr geehrte Nutzende des Dolder Funparks

Herzlich willkommen! Wir möchten, dass Sie sich in unserer Anlage wohlfühlen, vergnügen und erholen können. Damit dies für alle Besuchenden möglich ist, gelten auch im Dolder Funpark gewisse Spielregeln.

Bitte beachten Sie freundlicherweise die Hinweise unseres Personals sowie die nachfolgende Betriebsordnung. Bitte nehmen Sie auf die anderen Nutzenden Rücksicht und verhalten Sie sich so, dass keine anderen Nutzenden belästigt oder gefährdet werden. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Für Fragen, Wünsche oder Anregungen stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung.

### **1. Gültigkeit**

Diese Betriebsordnung gilt auf dem Areal der Dolder Sportanlagen. Mit dem Kauf eines Eintrittes oder eines entsprechenden Gesuchs für eine Nutzungsbewilligung, anerkennt der Nutzende die Betriebsordnung und verpflichtet sich diese einzuhalten.

### **2. Zutrittsregelung**

Für die Benutzung der Anlagen ist eine Eintrittsgebühr zu entrichten oder eine Bewilligung vorzuweisen. Änderungen der Öffnungszeiten und der Eintrittsgebühren bleiben der Betriebsleitung ausdrücklich vorbehalten.

Der Dolder Funpark erwartet von allen Gästen ein sittliches und zuverlässiges Verhalten bei der Benützung der Anlage und Geräten.

Die Benutzung des Funparks kann aus technischen, sicherheits- und witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ebenso kann die Nutzung auf eine bestimmte Nutzergruppe begrenzt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des bereits geleisteten Eintrittsgeldes oder einer Nutzungsgebühr besteht nicht.

Der Zutritt zum Funpark ist Personen untersagt, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen und sich selbst oder andere Gäste gefährden. Kinder unter neun Jahren dürfen die Anlagen nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson betreten, welche die volle Verantwortung für die Kinder übernimmt.

### **3. Anweisungen des Personals**

Das Aufsichtspersonal überwacht den Betrieb und ist befugt, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten jederzeit ergänzende Regelungen für die Nutzung der Anlage festzulegen und durchzusetzen. Diesen Anweisungen ist vollumfänglich Folge zu leisten. Bitte beachten Sie, dass solche Anordnungen stets im Interesse der Sicherheit, des geordneten Betriebs und des Wohlbefindens aller Nutzenden erfolgen.

### **4. Haftung**

Die Benutzung des Funparks erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Dolder Eis & Bad AG haftet nicht für:

- a) Schäden, die bei der Benutzung der Einrichtungen entstehen
- b) Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen und ähnliche Vorfälle)
- c) den Verlust von Gegenständen, Geld oder anderen Wertsachen
- d) Unfälle jeglicher Art, insbesondere bei Missachtung der Sicherheitsregeln oder unsachgemässer Nutzung der Anlagen

### **5. Bewilligungspflicht**

Nachfolgende Tätigkeiten sind nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Betriebsleitung gestattet:

- a) Veranstaltungen jeglicher Art (inkl. politischer Aktionen und dem Sammeln von Unterschriften)
- b) Durchführung von Unterricht
- c) Verteilen und Verkauf von Waren und Produkten
- d) Verteilen von Prospekten und anderen Drucksachen

Das begründete Gesuch ist schriftlich und rechtzeitig einzureichen. Ein Anspruch auf Erteilung besteht nicht. Die Einholung zusätzlicher Bewilligungen (z.B. von der Verwaltungspolizei) obliegt dem Veranstalter.

### **6. Fotografieren und Filmen**

Die Verwendung von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten ist grundsätzlich untersagt. Die Betriebsleitung erteilt in Ausnahmefällen schriftliche Bewilligungen für Foto- und Filmaufnahmen.

## **7. Verhalten**

Das Picknicken mit selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist auf dem gesamten Areal der Dolder Eis & Bad AG untersagt. Ausnahmen sind Sportgetränke sowie Baby- und Kindernahrung, die mitgebracht werden dürfen. Diese Regelungen gelten ebenso bei privaten Veranstaltungen oder Events. Die Gäste werden aufgefordert, ihren Abfall in den dafür vor Ort platzierten Mülleimer zu entsorgen. Das Abspielen von elektronischen Unterhaltungsgeräten, sowie das Spielen von Musikinstrumenten ist nicht erlaubt.

## **8. Sicherheitsbestimmungen**

Der Konsum von Rauschmitteln ist auf der ganzen Anlage untersagt. Das Training auf öffentlichen Flächen ist nicht erlaubt. Ebenfalls ist es untersagt, Scooter höher als kniehoch anzuheben.

## **9. Lob und Kritik**

Die Dolder Eis & Bad AG nimmt gerne Verbesserungsvorschläge entgegen:  
Dolder Sports, Adlisbergstrasse 36, 8044 Zürich, E-Mail: [info@doldersports.com](mailto:info@doldersports.com)

## **10. Inkrafttreten**

Diese Betriebsordnung tritt am Dienstag, 01. Juli 2025 in Kraft.

## **11. Sanktionen**

Wer einzelnen Bestimmungen dieser Verordnung oder den Weisungen des Aufsichts- oder Restaurantpersonals zuwiderhandelt, kann aus der Anlage weggewiesen, mit einem Benutzungsverbot belegt oder mit einer Busse bestraft werden. Ein der Dolder Eis & Bad AG entstandener Schaden ist vollumfänglich zu ersetzen. Die einzelnen Massnahmen können miteinander kombiniert werden. Für die Wegweisung ist das Aufsichtspersonal zuständig, für ein generelles Hausverbot ist die Geschäftsleitung der Dolder Eis & Bad AG ermächtigt.

Zur Durchsetzung dieser Bestimmungen und der betrieblichen Anweisungen kann das Personal die Unterstützung der Polizei in Anspruch nehmen.

Bei mutwilliger Verunreinigung der Anlagen kann die Betriebsleitung - unabhängig vom entstandenen Schaden - vom Verursacher zusätzlich zur Schadensersatzpflicht eine angemessene Umtriebsgebühr erheben.

Beim Erlass eines teilweisen oder vollständigen Zutrittsverbots wird eine allfällig vorhandene Saisonkarte umgehend gesperrt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung für die nicht mehr benutzbare Abo-Dauer oder Mieten von Schliessfächern.

Dolder Eis & Bad AG, Juli 2025